

Stadtverwaltung Gotha · Postfach 10 02 02 · 99852 Gotha

Landratsamt Gotha
Landrat Herrn Gießmann
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

POSTEINGANG LANDRAT				
Gesamtverantwortung/Original 4.77 ✓				
LR	1. BG	2. BG	EBG	
Reg.-Nr. 335046				
14. APR. 2016				
<input checked="" type="checkbox"/>	PR	2.1	6.1	<input checked="" type="checkbox"/>
05	1.1	3.1	6.2	5.1
06	1.2	3.2	8.1	5.2
08	1.3	3.3	KAS	7.1
BA: weiterer Verteiler: <i>K d. B</i>				

Der Oberbürgermeister

Amt:
Tiefbauamt

Abteilung:
Abt. Tiefbau

Auskunft erteilt:
Herr Ruffer

Telefon:
03621 222-609

Telefax:
03621 222-177

E-Mail:
tiefbauamt@gotha.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
66r010

Datum:
12.04.2016

HAUSANSCHRIFT
Stadtverwaltung Gotha
Ekhoßplatz 24
Neues Rathaus
99867 Gotha

INTERNET www.gotha.de
E-MAIL info@gotha.de

TELEFON 0 36 21 / 222-0
TELEFAX 0 36 21 / 222-230

ÖFFNUNGS- UND SPRECHZEITEN
Mo. 09.00 – 12.00 Uhr
Di. 13.00 – 16.00 Uhr
Do. 09.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 18.00 Uhr
Fr. 09.00 – 12.00 Uhr

BÜRGERBÜRO
Mo. - Do. 09.00 – 18.00 Uhr
Fr. 09.00 – 13.00 Uhr
Sa. 10.00 – 12.00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN
Kreissparkasse Gotha
IBAN DE91 8205 2020 0750 1001 50
BIC HELADEF1GTH

Deutsche Bank
IBAN DE23 8207 0000 0252 0195 00
BIC DEUTDE33XXX

Raiffeisenbank Gotha eG
IBAN DE37 8206 4168 0002 0449 19
BIC GENODEF1GTH

Gläubiger Id.-Nr. DE23GTH00000032632
USt.-Id.-Nr. DE 150 125 375
Steuer-Nr. 156/144/00061
Finanzamt Gotha

Entwurf des Nahverkehrsplanes für den Straßenpersonennahverkehr des Landkreises Gotha 2017 – 2021 mit Stand vom 08. Februar 2016 hier: Stellungnahme der Stadt Gotha

Sehr geehrter Herr Gießmann,

wie Sie wissen, ist die Stadt Gotha an einem zukunftsorientierten und nachhaltigen Angebot im Straßenpersonennahverkehr im Landkreis und insbesondere auch in der Stadt Gotha sehr interessiert.

Nicht zuletzt deshalb haben wir in Fortschreibung des Integrierten Verkehrsentwicklungsplanes Gotha 2030+, welchen wir in unserer Stadtratssitzung am 27.04.2016 den Stadträten zum Beschluss vorlegen, dem Öffentlichen Personennahverkehr großen Raum geschenkt.

Im Jahr 2015 wurde mit vielen Akteuren und Verantwortlichen in Lenkungsgruppen und Öffentlichkeitsbeteiligungen die Diskussion für eine Verbesserung oder Ergänzung des Öffentlichen Personennahverkehrs geführt. Auch aus Ihrem Haus und den Verkehrsträgern TWBSB und RVG waren Anregungen und Verbesserungen durch das von uns beauftragte Büro SVU Dresden aufgenommen worden.

Im Ergebnis dazu sind im Maßnahmenpaket Öffentlicher Personennahverkehr des Verkehrsentwicklungsplanes 2030+ umfangreiche Ideen und Optimierungsvorschläge genannt, die Ihren Mitarbeitern bereits bei der Erarbeitung Ihres Nahverkehrsplanes 2017-2021 zur Verfügung gestellt wurden.

Leider müssen wir feststellen, dass im Entwurf des Nahverkehrsplanes für den Straßenpersonennahverkehr des Landkreises Gotha 2017-2021 wenige bis keine Bezüge zum ÖPNV in der Stadt Gotha enthalten sind, obwohl die Aufgabenträgerschaft dafür auch dem Landkreis Gotha obliegt.

Hier sind aus meiner Sicht unbedingt Nachbesserungen erforderlich.

Als Beispiel für eine Optimierung des ÖPNV seien hier stellvertretend die Beseitigung von Doppelverkehren durch eine verbesserte Liniennetzstruktur, eine teilweise Verdichtung des Haltestellennetzes sowie der Einsatz barrierefreier Busse und Straßenbahnen genannt.



Da wir erst in der vergangenen Woche die finale Lesung der Unterlagen zum Integrierten Verkehrsentwicklungsplan Gotha 2030+ abgeschlossen haben, aus diesem Grund auch die etwas verspätete Stellungnahme, sende ich Ihnen den Teil des Öffentlichen Personennahverkehrs zur Einsichtnahme und Berücksichtigung in Ihrem Nahverkehrsplan 2017-2021 zu.

Mit freundlichen Grüßen



Knut Kreuch
Oberbürgermeister

Anlage: Maßnahmenpaket ÖPNV

→ Verteiler!

ILM-KREIS Die Landrätin



Landratsamt des ILM-Kreises Ritterstraße 14 99310 Arnstadt

Posteingang LRA Gotha			
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport			
id. Nr.			
22. APR. 2016			
MZ	Ku./Sp.	ÖPNV	Sport
KMS	KVHS		
W.V.	Ablage		

Landratsamt Gotha
Herrn Landrat
Konrad Gießmann
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

POSTEINGANG LANDRAT			
Gesamtverkehr Original			
LE	RG	FX	EBG
Reg.-Nr.	338081		
20. APR. 2016			
04	2	1	1
05	3	1	1
06	3	1	1
08 X	1	3	1
BA:			

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 797.71
Unsere Nachricht vom:
Ansprechpartner: Sommerfeld
Telefon: (0 36 28) 7 38-150
Telefax: (0 36 28) 7 38-159
E-Mail: l.sommerfeld@ilm-kreis.de
Nur für den Empfang von Mitteilungen ohne
Signatur und/oder Verschlüsselung

weiterer Verteiler:

Datum: 15.04.2016

Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Gotha für den Zeitraum von 2017 bis 2021

Sehr geehrter Herr Gießmann,

ich danke Ihnen, dass Sie mir mit Ihrem Schreiben vom 15.02.2016 die Möglichkeit einräumen zu dem aktuellen Entwurf des Nahverkehrsplanes des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2017 bis 2021 Stellung zu nehmen.

Aus Sicht des Landkreises ILM-Kreis als Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (StPNV) im Kreisgebiet bestehen keine Einwände zu dem Entwurf, da die Interessen des Landkreises nicht unmittelbar berührt werden.

Ungeachtet dessen sind bei der Durchsicht des Entwurfes durch mein Haus folgende Punkte aufgefallen, über die ich Sie nachfolgend informieren möchte.

1. Im Punkt 2.1.3.2 auf Seite 8 des Entwurfes wird dargestellt, dass 3.592 Schüler die 4 berufsbildenden Schulen besuchen. In der Abbildung 4 auf der gleichen Seite ist jedoch nur ein Symbol für „Berufsbildende Schulen“ enthalten.
2. Im Abkürzungsverzeichnis, auf den Seiten 31, 47, 80, 105 (bei Bildquelle) sowie auf der Seite 23 im letzten Absatz sollte das Wort „Verkehrsgemeinschaft“ durch „Verkehrverbund“ ersetzt werden.
3. Unter Punkt 3.4.2 auf Seite 40 ist der Ort Crawinkel als bedeutender aufgabenträgerübergreifender Verknüpfungspunkt definiert. Dieser Verknüpfungspunkt wird von der Regionalbus Arnstadt GmbH, welche vom Landkreis ILM-Kreis mit der Erbringung des StPNV im nördlichen Kreisgebiet betraut ist, mit zwei Regionallinien (Linie 352 und Linie 360) aus

Landratsamt des ILM-Kreises
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
<http://www.ilm-kreis.de>
Telefon 03628 738-0
Telefax 03628 738-111

Allgemeine Sprechzeiten:
Di. 08:30 - 11:30 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:30 - 11:30 Uhr
13:00 - 14:30 Uhr

Außenstelle Ilmenau
Krankenhausstraße 12a
98693 Ilmenau
Telefon 03677 657-0
Telefax 03677 841075

Allgemeine Sprechzeiten:
Di. 08:30 - 11:30 Uhr
13:00 - 14:30 Uhr
Do. 08:30 - 11:30 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
BLZ: 840 510 10
Konto-Nr. 1810000153
BIC: HELADEF1ILK
IBAN: DE79840510101810000153

Richtung Gräfenroda und Gossel bedient. Die genannten Regionallinien sollten eine optimale Anbindung an die Linien 857, 861 und 862 des Landkreises Gotha schaffen. Die jetzige Anbindung bzw. Umsteigebeziehung ist jedoch verbesserungswürdig und sollte im Sinne unserer Fahrgäste auf dem Streckenast Gräfenroda-Crawinkel-Ohrdruf überprüft und angepasst werden, gegebenenfalls sollte auch eine direkte Durchbindungsmöglichkeit von Gräfenroda über Ohrdruf nach Gotha geprüft werden.

4. Aus Sicht des Landkreises Ilm-Kreis sollten auch die Schnittstelle zwischen der Linie 354 der Regionalbus Arnstadt GmbH, welche aus Arnstadt in Richtung Gotha über Mühlberg, Wandersleben und Wechmar verkehrt, und das Angebot Ihrer Regionallinien 870 und 871 geprüft und ggf. optimiert werden. Die Linie 354 verkehrt mit zwei Leistungen an Werktagen direkt nach Gotha und von Gotha wieder zurück nach Arnstadt und ergänzt das Verkehrsangebot der Regionallinien 870 und 871. Durch die Umwidmung der Ortsstraße von Wandersleben nach Wechmar und der damit einhergehenden Tonnagebeschränkung auf maximal 3,5 t für nutzende Fahrzeuge mussten durch den Landkreis Ilm-Kreis Ergänzungsleistungen auf diesem Streckenast eingestellt werden. Die jedoch aus unserer Sicht einen Qualitätsverlust im StPNV in diesem Bereich zur Folge haben. Aus diesem Grund wäre eine Abstimmung zur Harmonisierung unserer Fahrplanangebote in diesem Verkehrsraum ggf. auch zur Schaffung bzw. Optimierung von direkten Verkehren zwischen Arnstadt und Gotha, u.a. auch zur verbesserten Erschließung der touristisch reizvollen „Drei-Gleichen-Region“ unter Einbeziehung der Ortschaften Holzhausen, Mühlberg, Wechmar und Wandersleben mit Anbindungsmöglichkeiten auch zum Bahnhof Neudietendorf für uns wünschenswert.
5. Ebenfalls möchte ich anregen, dass die StPNV-Erschließung zwischen dem Gewerbe- und Industriegebiet „Erfurter Kreuz“ und Neudietendorf bzw. dem dortigen Bahnhof als auch dem Verkehrsraum des Landkreises Gotha von uns gemeinsam überprüft wird, um mögliche Verbesserungspotentiale zu identifizieren. Im aktuellen Nahverkehrsplan des Landkreises Ilm-Kreis wurde bereits auf die Notwendigkeit der Stärkung des StPNV auf der Quelle-Ziel-Relation zwischen dem Gewerbe- und Industriegebiet „Erfurter-Kreuz“ und Neudietendorf bzw. dem Bahnhof Neudietendorf eingegangen und mit einem Verkehrskonzept zur Erschließung dieses Verkehrsgebietes untersetzt. Eine entscheidende Rolle nimmt hier der Verknüpfungspunkt Bahnhof Neudietendorf ein. Bei der Überprüfung des StPNV-Angebotes in dem genannten Verkehrsraum sollten insbesondere das Angebot und die Verknüpfung Ihrer Regionallinien 870 und 880 mit der Linie 4 der Regionalbus Arnstadt GmbH untersucht werden. Besonders bei den Ortschaften Kornhochheim und Apfelstädt mit ihren Gewerbe- und Industriegebieten sollten nach unserer Auffassung sowohl aus Richtung Arnstadt als auch aus Richtung Bahnhof Neudietendorf eine Verbesserung des StPNV-Angebotes, ggf. sogar die Einrichtung eines Taktverkehrs zu den Hauptverkehrszeiten, geprüft werden. Auch wäre es wünschenswert, wenn hierbei die Einrichtung einer möglichen Querverbindung aus Richtung Haarhausen, Sülzenbrücken mit direkter Anbindung nach Neudietendorf untersucht wird.
6. Auf Seite 62 des Entwurfes ist die Neuausrichtung der Organisation des Busverkehrs mit Auslaufen des Betrauungsvertrages zum 30.06.2019 als Maßnahme definiert. Dies wird von mir im Grundsatz als positiv bewertet und entspricht den Prämissen der Planung und Organisation des StPNV im Landkreis Ilm-Kreis, da es für mich u.a. unter Beachtung der erheblichen Finanzmittel, die jährlich durch den Landkreis für den StPNV aufgebracht werden, unerlässlich ist, dass diese Aufgaben direkt beim Aufgabenträger (Amt oder landkreiseigene Gesellschaft) wahrgenommen werden. Nur so kann aus meiner Sicht eine

Aufgabenwahrnehmung, die an den Interessen des Aufgabenträgers ausgerichtet ist, gewährleistet werden.

7. Auf Seite 69 unter den Punkt „Exkurs: Datendrehscheibe Thüringen“ ist in Zeile 8 das Wort „und“ überflüssig.
8. Auf Seite 76 in Punkt 9.2.2 des Entwurfes Ihres Nahverkehrsplanes stellen Sie die beabsichtigte Zusammenfassung aller Ihrer StPNV-Linien in einem Linienbündel dar. Mein Haus hat mich darauf hingewiesen, dass die Ausschreibung eines einzigen Linienbündels im StPNV möglicherweise im Widerspruch zum § 2 EG VOL/A und § 97 GWB steht und eventuell ein Angriffspunkt der von Ihnen angedachten Ausschreibung sein könnte.

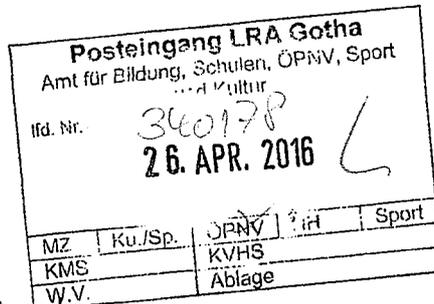
Sehr geehrter Herr Landrat Gießmann,

abschließend möchte ich auf den Wunsch Ihres Hauses eingehen und Sie über die geplante Vergabe der StPNV-Leistungen nach dem Auslaufen der Betrauungsakte zum 30.06.2019 im IIm-Kreis informieren. Der Landkreis IIm-Kreis plant eine Direktvergabe der StPNV-Leistungen an die derzeit betrauten Busunternehmen (Omnibusverkehr GmbH Ilmenau und Regionalbus Arnstadt GmbH) nach Artikel 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Die nötigen Maßnahmen hierfür befinden sich derzeit in Vorbereitung und Umsetzung. Näheres hierzu können Sie dem aktuellen Nahverkehrsplan des IIm-Kreises auf Seite 73 ff. in Punkt 6.3 „Organisatorische Maßnahmen“ entnehmen. Der aktuell gültige Nahverkehrsplan des IIm-Kreises ist auf der Internetseite der IIm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH (<http://www.ikpv.de/wp-content/uploads/2014/04/Beschluss-Nr-36914-Fortschreibung-Nahverkehrsplan.pdf>) einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Enders



Jörg Kellner, MdL, Waltershäuser Str. 21, 99867 Gotha

Landratsamt Gotha
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und
Kultur
Herrn Amtsleiter Seiring
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

Name Jörg Kellner, MdL

Telefon-Nr. WK 03621-705473
FAX-Nr. WK 03621-705475
E-Mail-Adresse kontakt@
Joerg-kellner.de
Anschrift WK Waltershäuser
Anschrift WK Straße 21
99867 Gotha

Erfurt, 21. April 2016

Stellungnahme Änderung Nahverkehrsplan

Sehr geehrter Herr Seiring,

wie bereits bei der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 19. April angesprochen reiche ich hiermit den unten erläuterten Vorschlag mit der herzlichen Bitte um Berücksichtigung ein.

Änderung der Linie 894

Eine Änderung der Route 894 wird als notwendig erachtet. Empfohlen wird dazu eine Linienführung über Bienstädt, Zimmernsupra, Alach nach Bindersleben. Durch die gewünschte Linienänderung wird die Fahrtzeit nach Erfurt und die damit einhergehende Anbindung an den örtlichen Nahverkehr in der Landeshauptstadt erheblich verbessert. Die zu erwartende Steigerung der Attraktivität des Nahverkehrsangebotes würde sich positiv auf deren Nutzung auswirken.

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Kellner, MdL

-> Stellungnahme

Gemeinde Günthersleben-Wechmar

Der Bürgermeister



Posteingang LRA Gotha
 Amt für Bildung, Sport, Jugend, Kultur, Soz. u. Umwelt
 Ifd. Nr. 341624
 27. APR. 2016

Gemeindeverwaltung Friedrich-Seitz-Weg 1 •• 99869 Günthersleben-Wechmar •• Erfüllende-Gemeinde nach § 51 ThürKO für die Gemeinde Schwabhausen

Landratsamt Gotha
 Amt für 18. März-Str. 50 Management
 Ifd. Nr. 99867 Gotha
 340482
 26. APR. 2016

POSTEINGANG
 VEREINIGTE GEMEINDE RÄTLE
 Gesamteinreichung/Original
 Reg. Nr. 339305
 22. APR. 2016

PR	2.1	6.1	4.1
GR	3.1	6.2	5.1
GR	3.2	8.1	5.2
GR	3.3	KAS	7.1

Amt: Bauamt
 Bearbeiter: Herr Allin
 Tel.: 036256/85219
 Fax: 036256/85212
 E-Mail und Internet
 m.allin@wechmar-bach.de
 www.guenthersleben-wechmar.de

W.V.:
 Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom:
 Abfrage:

weiliger Verteiler:
 Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom
 Name Herr Allin
 Datum 20.04.2016

Stellungnahme der Gemeinde Günthersleben-Wechmar zum Entwurf Nahverkehrsplan

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Gemeinde Günthersleben-Wechmar lehnt jegliche Kürzungen im Linienverkehr ab. Dem Vorschlag, lt. o.g. Entwurf an Wochenenden den Linienbusverkehr der Linie 870 einzustellen wird nicht zugestimmt.

Nach Rücksprache mit den Gemeinden Drei Gleichen und Nesse-Apfelstädt ist die Erhaltung des Linienbusverkehrs an Wochenenden ein unverzichtbares Angebot für ältere Menschen und für den Tourismus in der Region.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
 Ritter
 Bürgermeister

Bankverbindungen der Gemeinde Günthersleben-Wechmar:			Gläubiger ID: DE49ZZZ00000084059	
Deutsche Kreditbank Berlin	BLZ 120 300 00	Kto 933 093	BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE10 1203 0000 0000 9330 93
Raiffeisenbank Gotha	BLZ 820 641 68	Kto 510 289	BIC: GENODEF1GTH	IBAN: DE42 8206 4168 0000 5102 89
Kreissparkasse Gotha	BLZ 820 520 20	Kto 750 014 792	BIC: HELADEF1GTH	IBAN: DE37 8205 2020 0750 0147 92